

Checkliste zur Masterprüfung Volkskunde/Kulturanthropologie

(ab Studienbeginn WiSe 14/15)

Die Masterprüfung (Modul 8: Abschlussmodul)

Ihre Masterprüfung besteht aus einer schriftlichen Hausarbeit (16 LP) und einer mündlichen Prüfung (4 LP). Zum Abschlussmodul gehören zudem der Leistungsnachweis für das Forschungskolloquium (5 LP).

Ziel der Masterarbeit

Die Masterarbeit dient als Nachweis dafür, dass Sie in der Lage sind, innerhalb der vorgegebenen Frist ein Problem aus Ihrem Fach selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

Voraussetzung für die Anmeldung bzw. Zulassung zur Masterarbeit

Sie können Ihren Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit stellen, wenn Sie die Pflichtmodule Modul 1,2 und 6 sowie eines der Wahlpflichtmodule 3,4 oder 5 erfolgreich abgeschlossen haben (vgl. FSB zu § 14,2).

Wer darf Erst- und Zweitgutachter/in Ihrer Masterarbeit sein?

Ihr/e Erstgutachter/in und Zweitgutachter/in müssen prüfungsberechtigt sein. Prüfungsberechtigt sind Hochschullehrer/innen sowie habilitierte Mitglieder der Hochschule, d.h. Professor/innen, Junior-Professor/innen und Privat-Dozent/innen (HmbHG§ 64). Der Erstgutachter muss aus der Gruppe der Hochschullehrer/innen (Prof, JProf, PD) stammen. Im Einzelfall können Wissenschaftliche Mitarbeiter als Prüfer (Zweitgutachter) bei Abschlussprüfungen nach Genehmigung durch den zuständigen Prüfungsausschuss zugelassen werden, wenn das Thema einer Abschlussarbeit mit einer von ihnen abgehaltenen Lehrveranstaltung in Verbindung steht. Dazu stellen Sie bitte einen formlosen und begründeten Antrag an den Prüfungsausschuss und reichen diesen am besten vor Ihrer Anmeldung zur Masterarbeit in der Prüfungsabteilung ein (vgl. §12, §14 MA-RPO).

Sprache der Masterarbeit

Die Masterarbeit wird in der Regel auf Deutsch eingereicht. Möchten Sie Ihre Masterarbeit in Englisch verfassen, muss dies auf Antrag vom Prüfungsausschuss zugelassen werden (vgl. FSB § 14,6).

Welche Unterlagen müssen Sie zur Anmeldung mitbringen?

- Ihren ausgefüllten Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit
- Die ausgefüllte und im Fach unterzeichnete Studienverlaufstabelle sowie alle Scheine in Kopie
- Einen unterzeichneten Lebenslauf
- Ihr Bachelorzeugnis im Original und in Kopie

Bitte kommen Sie persönlich zur Anmeldung in die Sprechstunde der Prüfungsabteilung.

Alle Formulare finden Sie auf der Homepage des FB Kultur unter *Studium - MA-Studiengänge – Formulare*: www.fbkultur.uni-hamburg.de/de/studium/ma-studiengaenge/formulare.html

Bearbeitungszeit der Masterarbeit

Die Bearbeitungszeit beginnt mit dem Erhalt des Zulassungsschreibens und beträgt bis zur Abgabe der Abschlussarbeit fünf Monate (vgl. FSB zu § 14,7). Die Masterarbeit muss spätestens zum festgelegten Abgabedatum – frühestens jedoch 4 Wochen nach Erhalt des Zulassungsschreibens - abge-



geben werden. Die Zeit von Ihrer Anmeldung in der Prüfungsabteilung, Ihrer Zulassung zur Masterprüfung durch die Prüfungsausschussvorsitzende bis zu der per Post versandten Ausgabe des Themas (Zulassungsschreiben) kann bis zu drei Wochen betragen.

Formale Anforderungen an die Masterarbeit

Ihre Masterarbeit sollte in Maschinenschrift 1 ½ zeilig geschrieben, mit breitem Rand sowie Seitenzahlen versehen sein. Sie sollte (ohne Inhalts- und Literaturverzeichnis) 60-80 Seiten (oder entsprechend) umfassen (vgl. FSB zu § 14,7) und fest gebunden (Leimbindung) sein. In jedem Exemplar der Arbeit muss als erste Seite das vorgeschriebene Titelblatt, als letzte Seite die eidesstattliche Versicherung fest eingebunden sein. Bitte stimmen Sie die formale Gestaltung mit Ihrem Erstgutachter ab.

Änderung des Titels

Sollte sich während Ihrer Bearbeitungszeit an der Masterarbeit herausstellen, dass der Titel, der Ihnen im Zulassungsschreiben ausgegeben wurde, geändert muss, lassen Sie dies von Ihrem Erstgutachter befürworten und stellen vor Abgabe der Arbeit einen formlosen Antrag auf Titeländerung. Bitte beachten Sie, dass die Titeländerung das Thema inhaltlich nicht verändern darf.

Was tun im Krankheitsfall?

Wenn Sie während der Bearbeitungszeit Ihrer Masterarbeit erkranken, kann der Abgabetermin durch Vorlage eines qualifizierten ärztlichen Attests um maximal eine Woche verlängert werden. In Fällen außergewöhnlicher Härte kann Ihnen der Prüfungsausschuss auf Antrag eine längere Frist gewähren. Der Abgabetermin verschiebt sich um die Anzahl der Krankheitstage, die neue Abgabefrist wird Ihnen dann schriftlich von der Prüfungsabteilung mitgeteilt (vgl. MA-RPO § 14,7).

Wo und in welcher Form gebe ich die Masterarbeit ab?

Bitte geben Sie die Masterarbeit spätestens zum festgelegten Abgabetermin während der Sprechzeiten bei der Prüfungsabteilung des Fachbereichs Kulturkunde und Kulturgeschichte ab. Versenden Sie die Masterarbeit per Post, dann gilt das Datum des Poststempels als Abgabedatum.

Die Masterarbeit ist in drei(vier)facher schriftlicher Ausfertigung sowie auf einem elektronischen Speichermedium (CD, USB-Stick) abzugeben (vgl. MA-RPO § 14,8).

Soll die Masterarbeit in der Fachbereichsbibliothek veröffentlicht werden, dann reichen Sie bitte ein viertes Exemplar der Arbeit (ohne Datenträger) in der Prüfungsabteilung ein und geben sich in der eidesstaatlichen Erklärung mit der Einsicht in Ihre Arbeit einverstanden.

Nicht-Bestehen der Masterarbeit

Wird Ihre Masterarbeit mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, so ist sie nicht bestanden. Die nicht bestandene Prüfung dürfen Sie einmal wiederholen. Die Wiederholung müssen Sie innerhalb des Zeitraums von sechs Wochen nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses beantragen. Mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertete Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden (vgl. MA-RPO § 14,11).

Zeugnis

Nachdem alle Leistungsnachweise des Masterabschlussmoduls (Modul 8) in der Prüfungsabteilung eingegangen sind, stellt Ihnen diese Ihr Zeugnis aus. Das Zeugnis wird Ihnen per Einschreiben zugeschickt – oder kann von Ihnen nach rechtzeitiger Mitteilung abgeholt werden.



Studierendenstatus

Nach Ablegen der Masterprüfung bleiben Sie noch bis zum Ende des Semesters immatrikuliert. Wenn Sie sich vorher exmatrikulieren wollen, finden Sie auf den Seiten des CampusCenters einen Exmatrikulationsantrag.

www.uni-hamburg.de/campuscenter/studienorganisation/studienabschluss/exmatrikulation.html

Hamburger Hochschulgesetz, Master-Prüfungsordnung und fachspezifischen Bestimmungen

- Hamburgisches Hochschulgesetz (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. 2001, 171), zuletzt geändert am 16.11.2010 (HmbGVBl. 2010 S. 605).
- Prüfungsordnung der Fakultät für Geisteswissenschaften für Studiengänge mit dem Abschluss Master of Arts bzw. Magistra Artium/Magister Artium (M.A.) vom 05.07.2006 und Änderung der Prüfungsordnung der Fakultät für Geisteswissenschaften für Studiengänge mit dem Abschluss „Master of Arts/Magistra Artium vom 11.07.2012
- Fachspezifische Bestimmungen für den Masterstudiengang Volkskunde/Kulturanthropologie vom 28.05.2014

Wenden Sie sich bei Fragen gerne an:

Sue Ling Höffken

Edmund-Siemers-Allee 1

Hauptgebäude, Raum 60

Tel: 040-42838-9571

Email: kultur-pruefungsamt@verw.uni-hamburg.de

Sprechzeiten:

Donnerstag 11.00-13.00 Uhr und nach Vereinbarung

Stand Oktober 2015

